



Die einzelnen Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof weisen unterschiedliche Bearbeitungstiefen auf:

- Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe: Um die Etappenschnittstellen zu klären, wurde im Zusammenhang mit der 1. Etappe eine Studie erarbeitet.
- Rudolfstrasse: In Studien wurden Gestaltungsmöglichkeiten und Varianten für die Anpassung der Parkdeck-Einfahrt aufgezeigt.
- Verkehrskonzept Neuwiesen: Es wurde detailliert untersucht, welche Auswirkungen die Sperrung der Rudolfstrasse auf das Hauptstrassennetz und auf die Wohnquartiere hat. Lösungsansätze zum Schutz der Quartiere vor Ausweichverkehr und zur Leistungssteigerung zweier Knoten liegen vor.
- Bahnhofplatz Süd: Im Jahr 2008 wurde ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt. Die Resultate sind im Jurybericht vom November 2008 beschrieben. Der Stadtrat hat beschlossen das Projekt "in between" weiter bearbeiten zu lassen.
- Personenunterführung Nord: Drei Teams haben im Auftrag der SBB und der Stadt, Vorschläge zur Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung der Personenunterführung Nord erarbeitet. Im Bericht vom 29. Mai 2007 empfiehlt das Beurteilungsgremium, den Vorschlag des Teams "Müller & Truninger" weiter zu verfolgen.
- Veloquerung Nord: Ein Vorprojekt wurde erarbeitet und stadtinternen Stellen sowie den SBB zur Vernehmlassung zugestellt. Die Bereinigung des Vorprojektes ist noch ausstehend.

Für die Weiterführung der Planungs- und Projektierungs- und Projektkoordination Masterplanung Stadtraum Bahnhof müssen in einem ersten Schritt alle Teilprojekte auf den gleichen Bearbeitungsstand gebracht werden. Einzelne Teilprojekte werden soweit vertieft, dass die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat möglich ist. Damit kann das Realisierungs- und Bauprogramm genauer festgelegt werden. Für diese Arbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 5'700'000.-- inkl. MWSt. beantragt.

## 2. Abhängigkeiten Projekte / Realisierungsbereitschaften

Ein mögliches Realisierungsprogramm (vgl. Beilage) basiert auf folgenden Überlegungen und Randbedingungen:

- Der Umbau des Bahnhofplatzes Süd hat sowohl auf den Busbetrieb wie auch für alle übrigen Verkehrsteilnehmenden erhebliche Auswirkungen. Er soll möglichst frühzeitig erfolgen, solange die Rudolfstrasse noch uneingeschränkt benutzbar ist. Solange der Bahnhofplatz Süd nicht gebaut ist, kann auch der Archplatz nicht fertiggestellt werden, weil während den Umbauarbeiten längs der Technikumstrasse im Bereich des Archplatzes provisorische Bushaltestellen benötigt werden.

- Vor der Sperrung der Rudolfstrasse für den Gegenverkehr müssen die Knoten Wülflingerstrasse/Neuwiesenstrasse und Schützenstrasse/Neuwiesenstrasse umgebaut sein, damit der Mehrverkehr aus der Rudolfstrasse bewältigt werden kann.
- Vor der Sperrung der Rudolfstrasse für den Durchgangsverkehr müssen verkehrsberuhigende Massnahmen für das Neuwiesenquartier gemäss dem "Verkehrskonzept Neuwiesen" vom 12. November 2008 geprüft und entsprechend realisiert sein.
- Die 2. Etappe der Gleisquerung Seite Neuwiesen kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Rudolfstrasse für den Gegenverkehr gesperrt werden kann. Es ist jedoch zu prüfen, ob die Seite Altstadt in einem ersten Schritt – optimalerweise unmittelbar anschliessend an den Umbau des Bahnhofplatzes Süd – realisiert werden kann.
- Der Bau der Veloquerung Nord hängt im Wesentlichen davon ab, wann die finanziellen Beiträge aus dem Strassenfonds des Kantons Zürich und aus dem Agglomerationsprogramm "Siedlung und Verkehr" verfügbar sind. Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm werden voraussichtlich erst ab 2015 ausgerichtet.
- Der Neubau der Personenunterführung Nord ist vom Investitionsprogramm der SBB abhängig und nicht vor dem Jahr 2015 zu erwarten. Die Stadt Winterthur beteiligt sich an den Kosten mit einem Investitionsbeitrag. Durch die Vorfinanzierung gewisser Projektierungsarbeiten durch die Stadt Winterthur könnte möglicherweise eine frühzeitigere Realisierung gefördert werden.

Das Realisierungsprogramm ist neben bau- und verkehrstechnischen Randbedingungen auch vom Verlauf eines allfälligen Land- und Rechtserwerbs, von allfälligen Einsprachen im Rahmen der Planauflageverfahren gemäss Strassengesetz sowie von Projekt- und Kreditgenehmigungen durch den Grossen Gemeinderat abhängig.

Die nachfolgend beschriebenen erforderlichen Projektierungsarbeiten haben den Zweck, alle Teilprojekte auf den gleichen Bearbeitungsstand zu bringen und die ersten Überlegungen für das Realisierungsprogramm zu bestätigen oder zu berichtigen. Einzelne Teilprojekte werden soweit vertieft, dass die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat erfolgen kann.

### **3. Teilprojekte / Erforderliche Projektierungsarbeiten**

#### **3.1 Verkehrskonzept Neuwiesen**

Der Schlussbericht "Verkehrskonzept Neuwiesen" vom 12. November 2008 (in enger Zusammenarbeit mit den Quartiervereinsvertretungen erarbeitet) hat gezeigt, dass wegen der Schliessung des Knotens Zürcherstrasse/Rudolfstrasse Verkehrsverlagerungen stattfinden, welche Massnahmen zur Bewältigung des heutigen Verkehrs auf den Hauptachsen und des aus der Rudolfstrasse verdrängten Verkehrs erfordern. Weiter sind auch Massnahmen gegen ein Ausweichen des Verkehrs auf Quartierstrassen erforderlich. Dies soll einerseits mit einer Leistungssteigerung der Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse, Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse und Schützenstrasse/Zürcherstrasse erreicht werden. Andererseits sollen zur Vermeidung von zusätzlichem Durchgangsverkehr durch das Quartier ergänzende betriebliche Massnahmen angeordnet werden, deren Umsetzung zum Teil unabhängig vom Rahmenkredit erfolgen kann.

In erster Priorität werden nun die Projekt- und Kreditvorlagen für die Kapazitätssteigerungen bei den Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse erarbeitet. Parallel dazu erfolgen die Abklärungen für die betrieblichen und verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohnquartieren gemäss Schritt 1 des Verkehrskonzeptes Neuwiesen.

Erforderliche Projektierungsarbeiten:

- Vertiefung des Verkehrskonzeptes Neuwiesen, insbesondere bezüglich erforderlicher Massnahmen beim Knoten Schützenstrasse/Zürcherstrasse
- Vertiefung und Projektierung der betrieblichen und verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Schritt 1 des Verkehrskonzeptes Neuwiesen
- Erarbeitung Bauprojekte und Kostenvoranschläge als Basis für die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat für die Knoten Neuwiesen-/Schützenstrasse und Neuwiesen-/Wülflingerstrasse
- Durchführung der erforderlichen Planauflageverfahren

Für diese Projektierungsarbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 500'000.-- beantragt. Diese Summe ergibt sich aus einer Grobschätzung der Baukosten von ca. CHF 4.5 Mio. und der SIA Norm 103 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure).

### **3.2 Gleisquerung Stadtmitte**

Mit geschätzten Kosten von CHF 26.5 Mio. (ohne 1. Etappe) ist die Gleisquerung Zürcherstrasse wohl das bedeutendste Vorhaben im Rahmen der Masterplanung. Eine bessere Erschliessung des Sulzerareals Stadtmitte für den Langsamverkehr hat für dieses eine existenzielle Bedeutung. Namentlich die Anbindung an die östliche Bahnseite (Bahnhofplatz Süd/Altstadt und Archplatz) und der Übergang über die Zürcherstrasse zur Rudolfstrasse/Personenunterführung Süd (Stadtter) ist ungenügend. Sie sind für den Langsamverkehr weitläufig, umständlich, eng und unfreundlich. Mit der Gleisquerung Stadtmitte werden diese Mängel beseitigt. Damit wird letztlich die Umwandlung des bisherigen Industrieareals zu einem modernen urbanen Zentrum für Wohnen, Schulen, Arbeiten und Ausgehen weiter gefördert. Mit diesem Teilprojekt werden die Veloverbindungen zwischen den Quartieren Tössfeld, Neuwiesen und der Technikumstrasse massgeblich verbessert und zudem der Unfallschwerpunkt Rudolfstrasse-Zürcherstrasse eliminiert.

Da die Auffüllung des Bahnmeisterweges im Hinblick auf die Umnutzung des Kesselhauses möglichst bis Ende 2009 abgeschlossen werden muss, hat der Grosse Gemeinderat einen separaten Kredit beschlossen (GGR-Nr. 2008-063). Die Bauarbeiten sind im Gange.

Erforderliche Projektierungsarbeiten:

- Bereinigung der Studie der 2. Etappe
- Aufzeigen möglicher weiterer Etappierungen
- Erarbeitung Bauprojekt und Kostenvoranschlag als Basis für die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat
- Durchführung der erforderlichen Planauflageverfahren

Für diese Projektierungsarbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 1'800'000.-- beantragt. Diese Summe ergibt sich aus dem Angebot der Ingenieurssubmission 1. Etappe Gleisquerung, der Abschätzung der Baukosten von ca. CHF 26.5 Mio. und der SIA Norm 103 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure).

### 3.3 Bahnhofplatz Süd

Der Bahnhofplatz Süd gilt als Zentrum des öffentlichen Verkehrs in Winterthur und ist für die Bevölkerung und Gäste der Stadt ein wichtiger Aufenthalts-, Umsteige- und Durchgangsraum. Mit der Neugestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd soll eine optimale Lösung für eine gute Platzgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, eine funktionale Halte- und Umsteigestelle für den Busbetrieb und eine geschickte Führung der erheblichen Fussgängerströme erreicht werden.

Für die Neugestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd wurde im Jahr 2008 ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt "in between" sieht ein grosses, lichtdurchlässiges Dach aus Stahl und Kunststoff vor. Die neue Mobilitätszentrale ist in der Stützenkonstruktion des Daches untergebracht. Der aus dem Wettbewerb hervorgegangene Vorschlag muss jedoch noch weiter bearbeitet und vertieft werden. Insbesondere soll geklärt werden, wie eine Überdachung für die Wartebereiche auf Seite Altstadt realisiert werden kann.

Erforderliche Projektierungsarbeiten:

- Variantenstudium Überdachung für die Wartebereiche auf Seite Altstadt
- Überarbeitung Wettbewerbsprojekt
- Studium der Bauvorgänge und der damit zusammenhängenden provisorischen Massnahmen für Busbetrieb und übrige Verkehrsteilnehmende
- Erarbeitung eines Bauprojektes auf der Basis des Wettbewerbsresultates
- Bauphasen- und Werkleitungskoordination
- Erarbeitung der Fahrleitungsprojekte für den Bau- und Endzustand
- Erarbeitung Bauprojekt und Kostenvoranschlag als Basis für die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat
- Durchführung der erforderlichen Planaufgabeverfahren

Für diese Projektierungsarbeiten wird ein Projektionskredit von insgesamt CHF 900'000.-- beantragt. Diese Summe ergibt sich aus einer Grobschätzung der Baukosten von ca. CHF 10.0 Mio. und der SIA Norm 103 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure).

### 3.4 Rudolfstrasse

Die Rudolfstrasse wird im Zusammenhang mit der Gleisquerung und aufgrund des neuen Verkehrsregims wegen der Schliessung des Knotens Zürcherstrasse/Rudolfstrasse neu gestaltet. Dabei soll der Langsamverkehr grundsätzlich mehr Platz bekommen. Die heute teilweise chaotische Veloparkierung muss zeitgemäss organisiert werden. Die Zahl der Veloabstellplätze in der Rudolfstrasse sollte wenn möglich ausgebaut werden. Der Zugang zum Gebiet zwischen der Rudolf- und der Neuwiesenstrasse muss allerdings auch für Autos und Lastwagen weiter gewährleistet sein. So ist die Quartiersversorgung, die Bahnhofvorfahrt für "Kiss and Ride" und Taxis sowie die Zu- und Wegfahrt zu den 460 Parkplätzen auf dem Parkdeck und weiteren rund 1'600 Parkplätzen des Gebiets auch weiterhin sicherzustellen. Der Umbau bedingt auch ein Verschieben der heutigen Zufahrt zum Parkdeck.

Im Zusammenhang mit der Rudolfstrasse wurden bis heute verschiedene Studien zur Gestaltung, zur Anpassung der Parkdeck-Einfahrt und zum zukünftigen Verkehrsregime erarbeitet. Auf der Seite Wülflingerstrasse liegen in unmittelbarer Nähe zueinander die geplante doppelstöckige Rampe der Parkdeck-Erschliessung, die Rampe der Veloquerung Nord und die Rampe und Treppe der Personenunterführung Nord. In einem ersten Schritt gilt es nun, für die Rudolfstrasse ein gesamtheitliches Vorprojekt zu erarbeiten, welches die technischen und gestalterischen Anforderungen der einzelnen Teilprojekte zusammenfügt. Die Veloparkierung und die Aufwertung der Parkdeck-Fassade sind mit einzubeziehen.

Erforderliche Projektierungsarbeiten:

- Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Gestaltung der Rudolfstrasse
- Erarbeitung eines Vorprojektes auf der Basis des Wettbewerbsresultates
- Bauprojekt Anpassung Parkdeck-Auffahrt
- Bauphasen- und Werkleitungskoordination
- Durchführung der erforderlichen Planauflageverfahren

Für diese Projektierungsarbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 500'000.-- beantragt.

### **3.5 Veloquerung Nord**

Mit der Veloquerung Nord werden die innerstädtischen Velorouten attraktiv und sicher ausgebaut. Die Erschliessung des Hauptbahnhofs und der Velostation wird von beiden Bahnhofseiten verbessert. Die Veloquerung Nord ist das bedeutendste Langsamverkehrsvorhaben in Winterthur und deshalb auch im Bereich Langsamverkehr das prioritäre Teilprojekt für die Eingabe bei den Agglomerationsprogrammen des Bundes.

Erforderliche Projektierungsarbeiten:

- Bereinigung und Überarbeitung des vorliegenden Vorprojektes
- Verhandlungen mit Kanton Zürich über finanzielle Beiträge
- Bauphasen- und Werkleitungskoordination
- Erarbeitung Bauprojekt und Kostenvoranschlag als Basis für die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat
- Durchführung der erforderlichen Planaufgabeverfahren

Für diese Projektierungsarbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 1'200'000.-- beantragt. Diese Summe ergibt sich aus einer Grobschätzung der Baukosten von ca. CHF 15 Mio. und der SIA Norm 103 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure).

### **3.6 Personenunterführung Nord**

Die Personenunterführung Nord wird primär zur Perronerschliessung der SBB, aber auch zunehmend als Stadtteilverbindung benutzt. Zu Spitzenzeiten stösst sie an die Kapazitätsgrenzen. Sie wirkt eng, schmutzig, dunkel und unattraktiv und vermittelt - insbesondere während den Nachtstunden - ein unsicheres und unangenehmes Gefühl. Die Unterführung ist zudem nicht behindertengerecht. Zusammen mit den SBB wurde eine Studie für eine Kapazitätssteigerung und gestalterische Aufwertung durchgeführt. Im Vordergrund stehen eine massive Verbreiterung des Durchgangs, eine behindertengerechte Erschliessung sowie eine zeitgemässe Raum- und Lichtgestaltung.

Die Federführung für die weitere Projektierung und Realisierung liegt bei den SBB. Sollte seitens SBB ein Realisierungsentscheid gefällt werden, hat die Stadt voraussichtlich einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 30 - 50 % der Gesamtkosten zu leisten.

Damit die Stadt Winterthur einen ersten Investitionsbeitrag für allfällige Projektierungsarbeiten durch die SBB leisten kann, wird ein Projektierungskredit von CHF 200'000.-- beantragt.

### **3.7 Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung Masterplan**

Der Gesamtkoordination der Teilprojekte kommt hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen während den Bauphasen, der Finanzplanung und der baulichen Optimierungen eine enorme Bedeutung zu. Die Projektorganisation Masterplanung Stadtraum Bahnhof Winterthur bleibt deshalb auch nach der Annahme des Rahmenkredits bestehen. Auch zukünftig sollen Inte-

ressierte und Betroffene über die weiteren Projektentwicklungen im Rahmen von Forumsveranstaltungen und der Ausstellung informiert werden. Vor allem im Hinblick auf die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Süd und für die Darstellung der provisorischen Verkehrsabläufe kommt der Information der Öffentlichkeit weiterhin grosse Bedeutung zu. Deshalb wird auch die Ausstellung über die Masterplanung und die einzelnen Teilprojekte beibehalten und laufend aktualisiert.

Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung Masterplanung:

- Konzeption und Durchführung von Foren und Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Aktualisierung der Ausstellung zur Masterplanung
- Betrieb und Miete des Ausstellungsraumes an der Unteren Vogelsangstrasse 4
- Klärung von technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Teilprojekte
- Koordination der öffentlichen Teilprojekte mit bereits laufenden oder zukünftigen Privatprojekten
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für politische Entscheide

Für diese Arbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 600'000.-- beantragt. Dieser Betrag wird voraussichtlich die Aufwendungen bis 2011 abdecken.

#### 4. Kostenzusammenstellung

##### 4.1 Projektierungskredit

Objekt Nr.	Titel	Kosten CHF
11'400	Verkehrskonzept Neuwiesen Bauliche/betriebliche Massnahmen, Schritt 1	100'000.00
11'402	Neuwiesen-/Wüflingerstrasse Knoten Umbau und Instandstellung	200'000.00
11'404	Neuwiesen-/Schützenstrasse Knoten Umbau und Instandstellung	200'000.00
11'407	Gleisquerung Stadtmitte 2. Etappe Neubau	1'800'000.00
11'406	Bahnhofplatz Süd Neugestaltung u. Instandstellung	900'000.00
11'403	Rudolfstrasse Zürcher- bis Wüflingerstrasse Neugestaltung und Instandstellung	500'000.00
11'328	Veloquerung Bahnhof Nord Rudolfstrasse bis Bankstrasse Neubau	1'200'000.00
11'401	Personenunterführung Bahnhof Nord Investitionsbeitrag an SBB	200'000.00
11'405	Masterplan Stadtraum Bahnhof Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung	600'000.00
<b>Total Projektierungskredit, inkl. Mwst.</b>		<b>5'700'000.00</b>

## 4.2 Einnahmen

Es sind zum heutigen Zeitpunkt keine Investitionsbeiträge von Kanton oder Bund zugesichert. Geprüft werden insbesondere Beteiligungen aus dem Agglomerationsprogramm "Siedlung und Verkehr". Auf der Grundlage der konkret vorliegenden Projekte werden die Verhandlungen mit dem Kanton Zürich aufgenommen.

## 4.3 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant, fliessen in die künftige Laufende Rechnung ein und bilden die Grundlage für die Finanzierung der Investitionen.

	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
<b>Kapitalfolgekosten:</b>		
▪ Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition inkl. von CHF 5'700'000.00	370'500	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		99'750
▪ Kapitalzins: 3.25 % von 2/3 der Nettoinvestition	123'500	
▪ Kapitalzins: 3.25 % von 1/6 der Nettoinvestition		<u>30'875</u>
	<u>494'000</u>	<u>130'625</u>
<b>Sachfolgekosten:</b>		
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)		
	<u>85'500</u>	<u>85'500</u>
<b>Bruttoinvestitionsfolgekosten</b>	<b><u>579'500</u></b>	<b><u>216'125</u></b>
<b>Investitionsfolgeerträge:</b>		
▪ keine	0	0
<b>Nettoinvestitionsfolgekosten</b>	<b><u>579'500</u></b>	<b><u>216'125</u></b>
<b>Finanzierungsart</b>		
100 % durch Steuereinnahmen		
<b>In Steuerprozenten</b>	0,27 %	0,1 %
Im Voranschlag 2009 beträgt 1 Steuerprozent CHF 2'126'829		

## 4.4 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen der Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und ermöglichen den Institutionen die Berechnung der Preise der Dienstleistungen und Produkte.

	Jahre 1 – 25
<b>Kapitalfolgekosten:</b>	
▪ Abschreibung*: 4 % der Nettoinvestition inkl. Gebundene Ausgaben	228'000
▪ Kapitalzins: 3.25 % auf 50 % der Nettoinvestition	<u>92'625</u>
	<u>324'625</u>
<b>Sachfolgekosten:</b>	
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	
	<u>85'500</u>

<b>Bruttoinvestitionsfolgekosten</b>	<b>410'125</b>
<b>Investitionsfolgeerträge:</b>	
▪ keine	<u>0.00</u>
<b>Nettoinvestitionsfolgekosten</b>	<b><u>410'125</u></b>

\* Abschreibungssatz gemäss Detailkonzept Anlagebuchhaltung vom 9. Juli 2008.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

**Beilagen:**

- Aufteilung Rahmenkredit/Einzelvorlagen/Private Vorhaben
- Möglicher Terminablauf (Realisierungsbereitschaften)

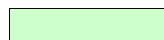
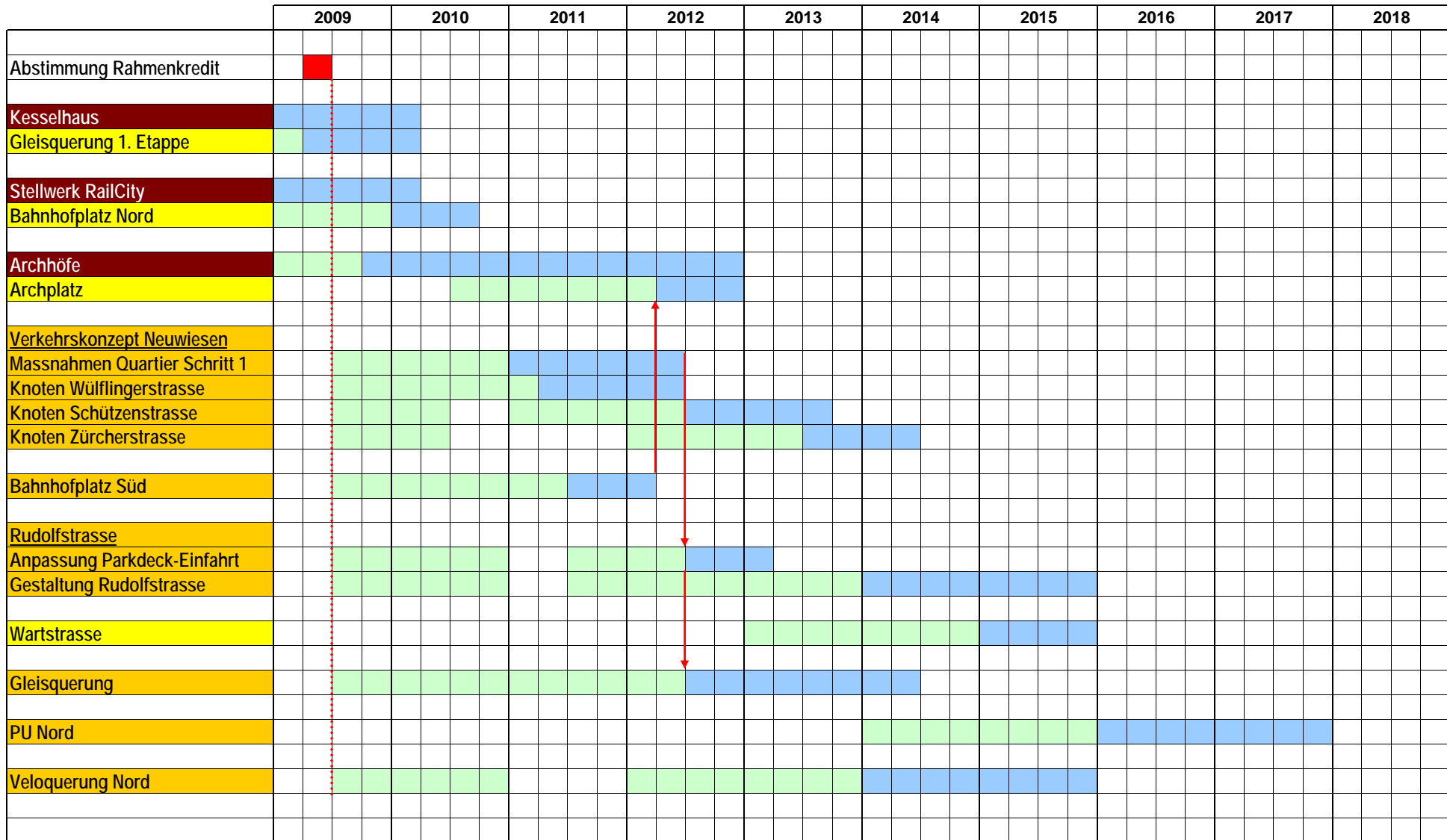
# Umbau des Stadtraumes Bahnhof

## Aufteilung Rahmenkredit / Einzelvorlagen / Private Vorhaben



# Masterplan Stadtraum Bahnhof

## Abhängigkeiten Projekte / Realisierungsbereitschaften



Projektierung / Planaufgabe / Rechtserwerb / Genehmigung SR / GGR / Submissionen



Ausführung

(Vorbehältlich Änderungen im Planungs- und Projektierungsprozess)